

Jahr Heinrichs IV., in denen die Verhältnisse ähnlich sind, bemerkt,
 daß auf die bestimmte Vergleichung der Schreiber oft verzichtet
 werden muß. Dazu kommt die viel größere Gleichmäßigkeit,
 welche die Schrift im 9. Jh. gegenüber dem 10. und 11. Jh. hat,
 und vor allem — was das Dictat betrifft — der ausschließliche Gebrauch,
 den die karolingischen Kanzleien von Formularbüchern gemacht
 haben. Durch diesen werden die individuellen Eigenheiten
 beim der einzelnen Dictatoren beeinflusst und kommen viel
 seltener überhaupt nicht zur Geltung: aber im 10. und 11. Jh.
 hat es solche in der Kanzlei benutzten Formularbücher über-
 haupt nicht gegeben, sondern höchstens — auch das ist eine Ver-
 muthung — Einzelformulare für einzelne, ungewöhnliche
 Urkundenarten. Ich bin also, wie Sie sehen, unbefangener
 genug, um es zu begreifen, daß M. für seine Edition
 die Schrift — und Stilvergleichung nicht überall mit ei-
 nem Ergebnisse durchzuführen kann; aber ich verlange,
 daß wenn er sich ein Urtheil über eine Zeit, die ich
 selber keine, erlauben will, er dies im einzelnen moti-
 vire und von Fehlern nicht bloß rede, sondern sie
 beweise. Und ich lehne es durchaus ab, auf seine

allgemeinen Redewarten irgend welche Worte zu legen. Vollends
 wenn sie so thöricht sind, wie der Vorwurf, daß ich 'nicht nur
 in den Gleisen der Ottonen lebe'; dies thue nicht ich, dies
 hat vielmehr die Kanzlei Heinrichs II. gethan!

Schließlich gestatten Sie mir in Bezug auf Gredlach, an
 den Sie mich während unserer, die Bemerkung, daß dieser Auf-
 stellungen über die Urkunden Heinrichs IV. von keiner Seite auf-
 geht und mit Gründen angefochten, und daß sie in der That
 fast durchweg (von einigen wenigen Einzelheiten abgesehen)
 unangefochten sind. Seine Mißgriffe beginnen erst da, wo er
 sehr gegen meinen Rath und Willen, aber eigenmächtig auf einem
 Ideen beharrt, die für die Urkundenkritik betreffende
 Methode auf das ganz andersartige Gebiet der historiographi-
 schen Literatur angewandt hat, auf das sie nur mit großer
 Vorsicht und mit noch größeren Einschränkungen angewandt
 werden kann. Wenn wir in Urkunden einen Dictator u. a.
 daran erkennen, daß er in bestimmten Formeln stets dieselben
 Worte oder Wortverbindungen gebraucht, dann wird weiter
 die Dictatvergleichung stets an der Schriftvergleichung und
 diese an seiner Controlle können: es ist bei der Schrift